

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 35 (1959-1960)

Heft: 22

Artikel: Zur Bundesfeier : der Meisterschütze Tell als Freiheitsideal bei allen Völkern

Autor: Mathys, F.K.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-709395>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Schweizer Soldat

ZEITSCHRIFT ZUR FÖRDERUNG DER WEHRHAFTIGKEIT UND DES WEHRSPORTES

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft «Schweizer Soldat», Zürich 1, Redaktion: E. Herzig, Gundeldingerstraße 209, Basel. Telefon 061. 34 41 15
Administration, Druck und Expedition: Aschmann und Scheller AG, Zürich 1, Telefon 32 71 64. Post-Konto VIII 1545. Abonnement Fr. 9.— im Jahr

Erscheint am 15. und Letzten des Monats

22

35. Jahrgang

31. Juli 1960

ZUR BUNDESFEIER

Der Meisterschütze Tell als Freiheitsideal bei allen Völkern

Von F. K. Mathys, Basel



Tellstatue des französischen Bildhauers A. Mercié. Salon 1898



Tellschußdarstellung in Petermann Etterlins Chronik. Basel 1507

Die kühne Tat Wilhelm Tells und die Entstehung der Eidgenossenschaft beschäftigte seit alters her alle freiheitlich gesinnten Dichter und Maler. Unser Nationalheld ist weit über die Grenzen unseres kleinen Landes hinaus überall zum Symbol der Freiheit, Idealbild des Freiheitskämpfers schlechthin geworden, und nicht umsonst wurde unter dem nationalsozialistischen Regime in Deutschland die Aufführung von Schillers genialem Tell untersagt. Schon bevor Schiller sein in schwungvollen Jamben gedichtetes Drama verfaßt und in sein Tagebuch 1804 geschrieben hatte: «Den Tell beendigt!», haben sich englische und französische Autoren des dankbaren Stoffes angenommen. *Antoine Marie Lemierre* (geb. 1721) in Paris war der erste Ausländer, der 1766 seinen «Guillaume Tell» auf die Bühne brachte, freilich zunächst ohne größeren Erfolg. Dem Stück fehlte auch jegliche Lokalfarbe, jede topographische Kenntnis unseres Landes, und es ist schon so, wie später ein französischer Kritiker behauptete: «Pour trouver bonne cette pièce, il ne faut pas connaître celle de Schiller!» Die Unterlage zur dramatischen Bearbeitung des Stoffes fand Lemierre gewiß nicht bei Tschudi, sondern in der von Melchior Ruß verfaßten, in welcher das Rütli nicht erwähnt ist. Lemierre läßt Melchtal von Geßler blenden und nicht von Landenberg, Tell ist auch nicht der einzige, der verhaftet und nach «kusanac» überführt wird, und am Ende dieses Tellenspiels findet sich gar ein Hinweis auf die Schlacht am Morgarten, wendet sich doch der Held des Stückes nach Beseitigung Geßlers also ans Volk:

Der Kaiser kann nur durch die engen Pässe,
Die unserer Täler sichere Pforten bilden
Eindringen ins Gebirg; bevor er kommt
Bleibt uns die steilen Berge zu besetzen,
Und mächt'ge Felsenblöcke zuzurichten,
Die wir den Nahenden entgegenschleudern...

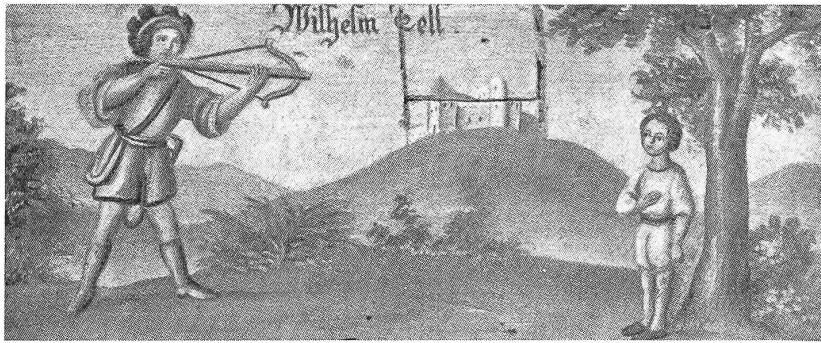
Den Apfelschuß brachte dieser Autor zunächst nicht auf die Bühne, erst in einer späteren Umarbeitung nahm er ihn auf und begründete damit auch den nun eintreten-



Skizze von einer Tellspielaufführung in Boswil 1816 von Ludwig Vogel



Italienische Tellardarstellung. Erste Hälfte 19. Jahrhundert



Tells Apfelschuß aus einem salzburgischen Bienenkästchen (etwa halbe natürliche Größe). Das Flugloch wurde in primitiver Weise durch Aussägen und Ausbrechen eines Rechteckes erstellt, dadurch wurde auch Geßlers Burg gebrochen. Es handelt sich hier wahrscheinlich um die Arbeit eines wandernden, vielleicht aus der Schweiz gekommenen Malers, der auf Stör arbeitete, und hier zugleich für schweizerische Freiheit warb.



Deutsche Telledarstellung von Josef Anton Koch (1768—1839). Kupferstichkabinett Basel



Der Tellschuß, Stich von Matthäus Merian (1593—1650)

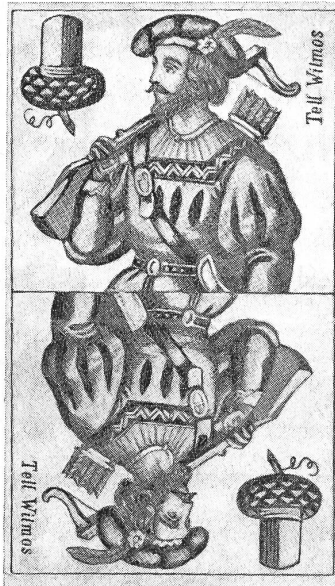
den Erfolg des Stückes, das 1786 am Vorabend der Französischen Revolution das Pariser Theaterpublikum, das inzwischen für freiheitliche Ideen reifer geworden war, faszinierte. Ein englischer Tellenspieldichter war James Sheridan Knowles (1784—1862), der sich zuerst als Schauspieler, später als Schulrektor betätigte und Ausdrucksmöglichkeiten eines Dramas und die Technik der Bühne eingehend kannte. Er schrieb 1825 — also 21 Jahre nach Schiller — seinen Wilhelm Tell in fünf Akten, der am 11. Mai 1825 im Drury Lane-Theater erstmals aufgeführt wurde. Tells Gattin heißt nicht mehr Cléofé wie bei Lemierre, sondern schlicht Emma, und während Schiller nur eine einzige romantische Liebesszene (Rudenz—Bertha) einfügte, so finden sich in Knowles Stück gleich zwei Liebesintrigen. Auch der geblendete Melchthal tritt bei Knowles zweimal auf die Bühne, und Tells Knabe Albert zeigt dem in den Bergen verirrtten Geßler vom Faigelberg — eigentlich Figlerfluh — den Weg nach Altdorf. Quelle für das englische Tellendrama war ohne Zweifel die Erzählung des französischen Fabeldichters J. P. de Florian (1755—1795), der während der Zeit, da er als politischer Gefangener eingekerkert war, den Plan zu seinem Werk verfaßte: «J'ai chanté dans ma prison le héros de la liberté.»

Zur gleichen Zeit, da der Adelige Florian seiner freiheitlichen Gesinnung wegen eingesperrt war, wurde auf der Bühne des früheren italienischen Theaters ein anderer «Guillaume Tell» aufgeführt, ein in Prosa und Poesie geschriebenes dreiaktiges Stück des citoyen Sedaine. Ein höchst selbständiges und eigenartiges Werk, das wiederum wie Lemierres Drama von topographischen Unwissenheiten nur so strotzt. Tell springt beispielsweise auf den Felsen von Mellerie (am Genfersee gegenüber Vevey), auch von Höhenfeuern auf dem Jura ist hier die Rede, der blinde Melchthal aber singt seinen in die Schlacht ziehenden Kameraden das Rolandslied vor!

Noch eine dramatische Bearbeitung des Tellstoffes muß erwähnt werden, die Oper Giacomo Rossinis, die 1829 in Paris uraufgeführt wurde und deren Libretto Hypolite Bis und de Youy gemeinsam verfaßt haben. Auch für die Oper ist bezeichnend, daß sie am Vorabend der Juli-Revolution über die Bühne ging. Auch in England entstand eine Tellenoper «Schweizer Freiheit» oder «Das Mädchen vom See» benannt, allen britischen Bogenschützen gewidmet und 1792 in London gedruckt. Die Frauengestalten heißen hier Lucilla (Tells Gattin), Serena, des Bürgermeisters Tochter, Elvina und Marina, indessen Geßler hier als Grisler bezeichnet wird. Diese englische Oper fand besonders im freiheitlich gesinnten und aufgeschlossenen Amerika starke Beachtung. 1825, im gleichen Jahre da Knowles' Tell erschien, kam im Verlag Baker und Flechter der «William Tell» eines anonymen Verfassers heraus, dem freilich ein größerer Erfolg versagt blieb, der aber mit den weisen, immer noch gültigen Worten Walter Fürsts schließt:

Nun, meine lieben Freunde, schützt die Freiheit
[gut,
daß wenn verbannt aus allen andern Landen,
Sie hier ihr schneeweiß Banner hoch entfalte,
die Lichtgestalt auf hohem Bergesthrone.

Neben den hier erwähnten Dichtern faszierte der Apfelschuß vor allem die Künstler, die großen und die kleinen, in Ungarn tauchte Tells Konterfei auf Spielkarten auf, im Salzburger fand man vor einigen Jahren einen Bienenstock mit der Apfelschußszene bemalt, auf Tabakdosen und später auch auf Warenpackungen war Wilhelm Tell ein beliebtes Sujet, wobei wir von der Verherrlichung des Meisterschützen in alten Tellenspielen wie demjenigen von Jakob Ruoff oder von Johann Jakob Bodmer hier absehen wollen, da schon oft davon die Rede war. Bis in unsere Tage hinein ist jedenfalls das Andenken an die mutige Tat des Schützen Tell wachgeblieben, davon zeugen nicht nur die stete Wiederaufführung des Schillerschen Werkes, das ja zu einem eigentlichen Nationaldrama geworden ist, sondern auch das Aufgreifen des Stoffes durch zeitgenössische Autoren, von denen wir nur die Tellspiele Carl Albrecht Bernoullis, René Morax und Guillaume Chavannes, Paul Schöcks und Jakob Bührers erwähnen wollen. Uns lag heute vielmehr einmal daran, aufzuzeigen, wie unser Nationalepos nicht nur uns, sondern allen freiheitsliebenden Völkern das Ideal eines Freiheitskämpfers bot.



Wilhelm Tell auf einem ungarischen Kartenspiel als «Eichelbube» zeigt wie populär unser Nationalheld auch im Ausland ist.

Das Gewicht der Armee

Aus der Botschaft des Bundesrates zur Armee reform

H. A. Der Bundesrat hat Mitte Juli in zwei Botschaften an die eidgenössischen Räte zur Organisation des Heeres und der Änderung der Militärorganisation Stellung genommen, um sie zweckmäßig mit einigen Feststellungen zur Verpflichtung der bewaffneten Neutralität und der Stellung des Landes im Kriegszustand einzuleiten. Nachdem der Inhalt der beiden Botschaften und die alle Wehrmänner direkt berührenden Änderungen in der Tagespresse bereits gründlich behandelt wurden, wird es für unsere Leser von Interesse sein, etwas näher auf die erwähnte Auffassung der Landesregierung zu den wichtigsten Problemen nationaler Selbstbehauptung einzutreten.

Der Bundesrat ruft die zwischen Landesverteidigung und Außenpolitik bestehenden Zusammenhänge in Erinnerung, die das Verständnis für die vorgeschlagene Reorganisation der Armee erleichtern sollen. Die Behauptung der Unabhängigkeit des Vaterlandes gegen außen, wie sie das erste und vornehmste Ziel schweizerischer Außenpolitik bilden, können nur durch eine für diese Aufgabe organisierte, bewaffnete und ausgebildete Armee erfüllt werden. Trotz aller der Nachachtung des Völkerrechtes und internationaler Schiedsgerichtsbarkeit, wie vor allem der Vereinten Nationen, dienenden Organisationen und Vereinbarungen, spielt im Verhältnis der Staaten untereinander die tatsächliche Macht leider immer noch eine bestimmende Rolle.

Ein Staat, wenn er auch nur seine Existenz und seine Freiheit behaupten will, bedarf deshalb der dafür notwendigen Macht. Dazu gehört eine Armee, um im äußersten Falle einen gewaltsamen Angriff abzuwehren zu können. Der Unbewaffnete und Schwache kann sich auf die Dauer nicht erhalten und wird vom Subjekt zum Objekt der Politik. Wenn die Macht eines Staates — im weitesten Sinne verstanden — auch von geistigen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Faktoren weitgehend mitbestimmt wird, so erweist sich doch die Macht im engeren Sinne als

notwendig, um diese Werte zu schützen und ihnen überhaupt Geltung zu verschaffen. Wenn es wahr ist, daß eine wirksame Landesverteidigung eine gesunde Wirtschaft und befriedigende soziale Verhältnisse voraussetzt, so ist es nicht weniger unbestreitbar, daß diese Elemente allein nicht genügen, um auf die Dauer die Existenz des Staates zu gewährleisten. Der Bundesrat weist in seiner Botschaft auch darauf hin, daß die Geschichte genügend Beispiele zeigt, die beweisen, wie eine zwar blühende und zivilisierte Gemeinschaft, jedoch ohne den Willen, sich zu verteidigen, und ohne die nötigen militärischen Mittel hierfür, einem Angreifer ausgeliefert war. Wenn dies der Wirklichkeit entspricht, und das kann kaum bestritten werden, so hat die Schweiz eine wirksame Landesverteidigung aufrechtzuerhalten. Das gilt unabhängig von der Neutralität.

Die Armee als Hilfsmittel des Staates — für eine Großmacht unumgänglich und für einen Kleinstaat eine noch zwingendere Notwendigkeit — hat die Unabhängigkeit des Landes sowohl direkt wie indirekt sicherzustellen. Das geschieht auf zwei Wegen:

- Abschreckung eines allfälligen Gegners, überhaupt die Feindseligkeit mit uns aufzunehmen.
- Sofern es zu Feindseligkeiten kommt, durch militärische Kampfhandlungen die Unabhängigkeit des Staates und die Integrität seines Gebietes zu behaupten.

Beide Wege führen zu den gleichen Folgerungen. Eine Armee, die nicht in der Lage ist, den Kampf unter den verschiedensten Umständen zu führen, wirkt auch nicht als Abschreckung. Die schweizerische Außenpolitik bedient sich als vornehmstes Mittel zur Erreichung ihres Zieles der permanenten Neutralität. Daraus ergeben sich gewisse besondere Forderungen für die Ausgestaltung der Armee, die in der Lage sein muß, auch den Neutralitätspflichten zu genügen.

Der Bundesrat tritt in seiner Botschaft auch den Defätisten entgegen, die an den

Möglichkeiten der wirksamen Verteidigung des Kleinstaates zweifeln, den möglichen Erfolg nicht sehen wollen und Bedenken betreffend der finanziellen Tragbarkeit hegen. Es steht hier nach Ansicht des Bundesrates fest, daß ein Staat überhaupt keine Aussicht auf Aufrechterhaltung seiner Unabhängigkeit hat, wenn sein Volk nicht vom Willen getragen ist, diese gegebenenfalls mit den Waffen zu verteidigen und dies auch ohne Rücksicht auf das Kräfteverhältnis. Es rechtfertigt sich daher, die Armee auf den bisherigen Grundlagen weiterzuentwickeln, auch wenn sie nicht über alle modernen Waffen verfügen sollte. Der Abschreckungszweck kann weitgehend auch mit einer solchen Armee erreicht werden. Jeder Kampf gegen die Schweiz würde auch in diesem Falle die Bereitstellung umfangreicher Mittel durch den Gegner, die Durchführung größerer Operationen und damit einen eigentlichen Krieg voraussetzen. Damit entsteht aber sofort die Gefahr des Eingreifens anderer Mächte, auch diejenige des Ausbruches eines Weltkrieges; ein Risiko, das einen möglichen Angreifer in vielen Fällen abschrecken dürfte. Die Ereignisse seit 1945 belegen diese Tatsachen. Sofern ein bestimmter Staat über eine genügende Armee verfügt hätte und kampfwillig gewesen wäre, ist anzunehmen, daß es kaum zu einem inneren Umsturz und zur Eingliederung in einen fremden Machtbereich gekommen wäre. Das Gegenbeispiel liefern in der gleichen Zeit zwei Staaten, die verschiedene unzumutbare Forderungen einer Großmacht, die sogar auf Abtretung gewisser Gebiete und auf Einräumung des Rechtes zur Errichtung von Flottenstützpunkten gingen, ablehnten und erklärten, sich zur Wehr setzen zu wollen. In der Folge verzichtete die Großmacht auf die gewaltsame Durchsetzung ihrer Ansprüche, weil die betreffenden Staaten über starke und kampfwillige, wenn auch nicht in allen Teilen mit modernsten Ausrüstungen versehene Armeen verfügten.

In einem künftigen Konflikt muß nach Auffassung des Bundesrates auch angenommen werden, daß der Angreifer Atomwaffen einsetzt; eine Sicherheit hierfür besteht aber nicht. Wenn wir auch mit dem günstigeren Falle nicht rechnen dürfen, so kann er doch nicht völlig außer acht gelassen werden. Die Erfahrungen der letzten Jahre — lokale und durch Stellvertreter geführte Kampfhandlungen — lassen sich bei einer in Zukunft

